

614/A(E) XXIV. GP

Eingebracht am 20.05.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Zanger
und anderer Abgeordneter

betreffend eindeutiger Kennzeichnung von Kunstkäse

Laut einem Bericht des Zweiten Deutschen Fernsehens, ZDF, in der Sendung Frontal 21 vom 21. April 2009 ist in der Bundesrepublik Deutschland die Verwendung von Käseersatz, so genannten Kunstkäse oder Analogkäse, für Produkte wie Tiefkühlpizzas weit verbreitet. Jährlich werden in der Bundesrepublik 100.000 Tonnen Analogkäse produziert. Tendenz steigend. Immer mehr Hersteller setzen statt auf vergleichsweise teuren Käse aus Milchfett lieber auf billige Ersatzstoffe - ohne sie entsprechend zu kennzeichnen.

Dieser besteht aus Eiweißpulver, Wasser und Pflanzenöl. Aufgrund der einfachen und raschen Herstellung im Gegensatz zu echten Milchprodukten, welche monatelang reifen müssen, ist der Analogkäse günstiger für die Produzenten. Ähnlich wird auch bei Milch-Speiseeis verfahren.

Bei der Kennzeichnung wird dem Konsumenten suggeriert, dass es sich um ein Milchprodukt handle. Die Produkte werden als „Pizzabelag“ oder „Lebensmittelzubereitung aus Magermilch und Pflanzenfett“ unzureichend und nicht eindeutig als „Kunst-Käse“ gekennzeichnet. Hierbei handelt es sich um eine Täuschung des Konsumenten.

Zudem findet eine Entkopplung der Lebensmittelproduktion von der natürlichen Landwirtschaft statt, bedingt durch die zunehmende Industrialisierung der Lebensmittelproduktion, zu Lasten der Konsumenten und der heimischen Milchproduzenten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche in Österreich zum Verkauf angebotenen Kunstkäseprodukte eindeutig als Kunstkäseprodukte gekennzeichnet werden.“

In formeller Hinsicht wird um Zuweisung an den Ausschuss für Konsumentenschutz ersucht.